

XIII Perspektiven für die Bildungs- und Arbeitspolitik – sieben Thesen

Fritz Böhle

Abschließend seien thesenhaft Perspektiven, die sich aus den Ergebnissen der Untersuchung für die Gestaltung von Arbeit sowie zukünftiger Weiterbildung und Bildung insgesamt ergeben, umrissen:

1. Notwendigkeit von Erfahrungswissen

Erfahrungswissen ist eine notwendige Ergänzung des systematischen Fachwissens. Es ist aktuell und in Zukunft gerade auch im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung unverzichtbar. Es muss, ebenso wie systematisches Wissen, laufend weiterentwickelt und auf neue Anforderungen in Arbeitsprozessen ausgerichtet werden.

Das Erfahrungswissen ist nicht nur ein (Handlungs-)Wissen für die praktische Anwendung und Umsetzung von (Fach-)Wissen in erfolgreiches Handeln. Es ist, ebenso wie systematisches Wissen, ein besonderes, fachbezogenes Wissen über konkrete Gegenstandsbereiche. Es bezieht sich vor allem auf Eigenschaften und Wirkungsweisen, die nicht oder nicht vollständig objektivierbar und formalisierbar sind. Für die Bewältigung von Unwägbarkeiten und Ungewissheit ist ein solches Erfahrungswissen unverzichtbar, um erfolgreich Ziele zu erreichen und Probleme zu lösen.

2. Erfahrungsgeleitet-subjektivierendes Handeln

Das Erfahrungswissen muss im praktischen Handeln generiert und angeeignet werden. Praktisches Handeln beruht nicht (nur) auf der Anwendung von Wissen, sondern ist auch eine wesentliche Grundlage für die Generierung von Wissen. Im Unterschied zu planmäßig-objektivierbarem Handeln beruht die Generierung und Aneignung von Erfahrungswissen auf erfahrungsgeleitet-subjektivierendem Handeln. Entdeckend-exploratives Vorgehen sowie die Erweiterung der sinnlichen Wahrnehmung und mentaler Prozesse durch Gespür und assoziativ-bildhaftes Denken sind hierfür grundlegend.

3. Erfahrungsgeleitetes Lernen

Die Unterstützung und Förderung des Lernens bezieht sich beim Erfahrungswissen nicht auf die Bereitstellung und Vermittlung von Wissen, sondern auf die Befähigung zur (Selbst-)Generierung und Aneignung von Erfahrungswissen im

praktischen Handeln. Sowohl die Generierung und Aneignung von Erfahrungswissen als auch die Entwicklung der hierfür notwendigen Fähigkeiten erfordert ein Lernen beim Arbeiten und durch Arbeit. Durch arbeitsnahes und arbeitsbegleitendes sowie schulisches Lernen können Fähigkeiten zur Generierung und Aneignung von Erfahrungswissen vorbereitet, aber niemals vollständig entwickelt werden.

4. Lernförderliche Arbeitsgestaltung

Die Möglichkeit, Erfahrungswissen zu generieren und anzueignen, erfordert eine hierauf ausgerichtete lernförderliche Gestaltung von Arbeit. Diese muss sich sowohl auf die subjektive Disposition als auch die objektiven Möglichkeiten für ein erfahrungsgeleitetes Lernen beziehen. Die bisher vorliegenden Grundsätze lernförderlicher Arbeitsgestaltung bieten hierfür eine Grundlage, sie reichen aber nicht aus. Sie beziehen sich auf die Korrektur tayloristischer Arbeitsorganisation und den allgemeinen Anspruch der Persönlichkeitsentwicklung. Ein breites Aufgabenspektrum und Handlungsspielräume sind demnach wesentliche Kriterien der Lernförderlichkeit. Sowohl der Wandel von Arbeit als auch das für die Bewältigung von Arbeitsanforderungen notwendige Erfahrungswissen und erfahrungsgeleitetes Lernen werden hierbei ungenügend berücksichtigt.

5. Neue Anforderungen an die lernförderliche Gestaltung von Arbeit

Lernhemmnisse bestehen nicht nur bei gering qualifizierter und hoch standardisierter Arbeit. Qualifizierte und selbstverantwortliche Arbeit bieten Möglichkeiten für ein erfahrungsgeleitetes Lernen, garantieren dieses jedoch nicht generell. Auch hier bestehen in der Praxis weitreichende Lernhemmnisse speziell für die Generierung und die Aneignung von Erfahrungswissen. Vor allem durch die Formalisierung von Prozessen sowie die organisatorische Abgrenzung von Zuständigkeitsbereichen werden die Möglichkeiten zu einem erfahrungsgeleitet-subjektivierenden Handeln und erfahrungsgeleiteten Lernen beim Arbeiten und durch Arbeit eingeschränkt und behindert.

6. Verbindung von institutionell-schulischer Bildung und erfahrungsgeleitetem Lernen durch Arbeit, von systematischem Wissen und Erfahrungswissen

Erfahrungswissen ist bei allen Tätigkeiten eine notwendige Ergänzung systematischen Fachwissens. Es ist daher auf allen Ebenen des Beschäftigungssystems und des Bildungssystems eine wechselseitige Ergänzung und Verbindung von schulischer Bildung und dem unmittelbaren erfahrungsgeleiteten Lernen beim

Arbeiten und durch Arbeit notwendig. Dabei geht es nicht nur um den Erwerb handlungsbezogener Kompetenzen, sondern vor allem um die Ergänzung und Erweiterung des systematischen Fachwissens durch ein fachbezogenes Erfahrungswissen.

7. Verbindung von Bildungspolitik und Arbeitspolitik

Mit der Notwendigkeit unterschiedlicher Formen des Wissens verbindet sich auch die Notwendigkeit unterschiedlicher Formen und Orte des Lernens. Wie diese wechselseitige Ergänzung jeweils konkret aussieht, kann unterschiedlich sein und hängt von den Gegenstandsbereichen, den konkreten Anforderungen und den jeweiligen Intentionen des Lernens ab. Institutionell unmittelbar verbundene duale Formen der Bildung und des Studiums, die Erfahrung-Machen in der Praxis einbeziehen, sind dabei ebenso möglich wie die institutionelle Entkopplung der schulischen Bildung und des Erwerbs von Erfahrungswissen in der Praxis. Entscheidend ist, dass beide Wissensformen sowohl von den Individuen als auch von Unternehmen und Politik als notwendige Elemente von Bildung und Lernen begriffen, beachtet und gestaltet werden.

Die lernförderliche Gestaltung von Arbeit erweist sich in dieser Perspektive als ein integraler Bestandteil eines zukünftigen Bildungssystems. Bildungspolitik wird damit auch zu Arbeitspolitik und Arbeitspolitik zu Bildungspolitik. Es gilt – auch bei weiterhin bestehender institutioneller, professioneller Eigenständigkeit und Verantwortung – traditionelle Grenzziehungen aufzubrechen und sie für hybride Konstellationen zu öffnen: die Verbindung von systematischem Wissen mit erfahrungsbasiertem Wissen, von formal geregelter Bildung mit selbstgesteuertem, informellem Lernen, von informellem Lernen mit der bewussten Gestaltung lernförderlicher Arbeit.